

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am
16.03.2017**

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Schriftführer

Verw.Ang. Guttenberger, Johannes

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Albrecht, Carmen

Stadtrat Buckl, Herbert

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

bis Prot.-Nr. 33 teilweise anwesend

Stadtrat Tratz, Hans

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Stadtrat Schieren, Stefan Dr.

bis Prot.-Nr. 30 teilweise anwesend

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadträtin Edl, Martina

Stadtrat Köppel, Günther

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadträtin Lechner, Maria

bis Prot.-Nr. 32 anwesend

Referenten

Stadtbaumeister Janner, Manfred

Verwaltung

stellv. Stadtbaumeister Schütte, Jens

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

1. Genehmigung der ergänzten bzw. geänderten Protokolle der Bauausschusssitzungen vom 09.06.2016 und 21.07.2016
2. Genehmigung des Protokolls des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 09.02.2017
3.
 - a) Vorbescheidsantrag
Vorhaben: Abbruch des Bestandes ("Schuhfabrik") und Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage
Ort: Clara-Staiger-Str. 86; Fl.Nr. 1106/43 der Gemarkung Eichstätt
Bauherrin: Hauf GmbH & Co KG
 - b) Bauantrag
Vorhaben: Neubau "Studentenwohnheim"
Ort: Spindeltal 13; Fl.Nr. 1196/8 u. 1992/2 der Gemarkung Eichstätt
Bauherr: Rammelmeier, Matthias

4. Vollzug der Baugesetze - Nachrichtliche Information;
Entschiedene Bauanträge nach § 8 Nr. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung
des Stadtrats
 5. Sport-, Spiel- und Erholungsanlagen - städtisches Spielplatzkonzept;
Strukturierung der bestehenden und geplanten Freizeit- und Erholungs-
anlagen
 6. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Absicht zur Abstufung zum beschränkt-öffentlichen Weg eines Teils der
Ortsstraße "Frauenberg" Fl.-Nrn. 868, 1525, 1611 Gemarkung Eichstätt
 7. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Absicht zur Umstufung zur Gemeindeverbindungsstraße und Absicht zur
Abstufung zum öffentlichen Feld- und Waldweg eines Teils der Ortsstra-
ße "Parkhausstraße" Fl.-Nr. 1507 Gem. Eichstätt
 8. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung der Gemeindeverbindungsstraße "Ochsenfelder Weg" Fl.-Nrn.
1507/141, 1507/99 (teils), 1507/127, 1507/129 (teils), 1437/3 (teils) Ge-
markung Eichstätt
 9. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges "Zur
Frauenbergkapelle" Fl.-Nrn. 1657/3 (teils), 1666/2 Gemarkung Eichstätt
 10. Information, Verschiedenes;
Bandübungsräume
 11. Information, Verschiedenes;
Infotafel am Amselsteig
 12. Information, Verschiedenes;
Juramarmor-Ammonit-Skulptur
 13. Information, Verschiedenes;
Baumaßnahme Klinik Eichstätt; Ausweichparkplätze
 14. Information, Verschiedenes;
Öffentlicher Bücherschrank
 15. Information, Verschiedenes;
Bebauungsplan "Lüften West"
-

Protokoll-Nr. 21 (Vorlage 2017/095)

Betreff: Genehmigung der ergänzten bzw. geänderten Protokolle der Bauausschusssitzungen vom 09.06.2016 und 21.07.2016

Vorgang:

Die von Stadtrat Neumeyer geforderte Ergänzung der Niederschrift der Bauausschusssitzung vom 09.06.2016, betreffend seine Frage nach den Kosten für die Bandübungsräume im Bahnhofgebäude, ist erfolgt - siehe Prot.-Nr. 59j) - und die monierte Änderung der Niederschrift der Bauausschusssitzung vom 21.07.2016 wurde vorgenommen - siehe Prot.-Nr. 60 -.

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss genehmigt die Protokolle der Bauausschusssitzungen vom 09.06.2016 und 21.07.2016 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 11 Ausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 22 (Vorlage 2017/096)

Betreff: Genehmigung des Protokolls des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 09.02.2017

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 09.02.2017 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 11 Ausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 23 (Vorlage 2017/086)

- Betreff: a) Vorbescheidsantrag
Vorhaben Abbruch des Bestandes ("Schuhfabrik") und Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage
Ort: Clara-Staiger-Str. 86; Fl.Nr. 1106/43 der Gemarkung Eichstätt
Bauherrin: Hauf GmbH & Co KG
- b) Bauantrag
Vorhaben: Neubau "Studentenwohnheim"
Ort: Spindeltal 13; Fl.Nr. 1196/8 u. 1992/2 der Gemarkung Eichstätt
Bauherr: Rammelmeier, Matthias

Vorgang:

Über folgende Baugesuche wird gemäß § 8 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats vom 26.03.2015 informiert:

a) BV-Nr.: V-2017-12

- Vorhaben: Abbruch des Bestandes ("Schuhfabrik") und Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage
Ort: Clara-Staiger-Str. 86; Fl.Nr. 1106/43 der Gemarkung Eichstätt
Bauherrin: Hauf GmbH & Co KG

Folgendes ist beantragt:

Die bestehende „Schuhfabrik“ soll abgerissen werden. Beantragt ist, dort ein teils zwei-, teils dreistöckiges Gebäude von ca. 60 x 14 m Grundfläche (840 m²) zu errichten. Darin sind Wohnungen zwischen 31 m² und 90 m² geplant. Unter dem Gebäude soll eine Tiefgarage mit ca. 00 Stellplätzen entstehen.

Das Baugrundstück misst etwa 70 x 25 m Grundfläche (1.750 m²). Die umliegenden Grundstücke sind überwiegend mit Wohngebäuden bebaut. Diese bilden den Maßstab für das Einfügungsgebot gemäß § 34 Abs. 1 BauGB.

Das Wohnquartier ist dem sog. ungeplanten Innenbereich zuzuordnen, ein Bebauungsplan existiert nicht.

b) BV-Nr.: B-2017-17

- Vorhaben: Neubau "Studentenwohnheim"
Ort: Spindeltal 13; Fl.Nr. 1196/8 u. 1992/2 der Gemarkung Eichstätt
Bauherr: Rammelmeier, Matthias

Folgendes ist beantragt:

Im Anschluss an das bestehende kleine Wohnhaus soll über beide Grundstücke hinweg ein vierstöckiges Wohngebäude von ca. 17 x 16 m Grundfläche (272 m²) entstehen. Die erforderlichen Stellplätze sollen vor dem Gebäude liegen.

Ein Bebauungsplan existiert nicht. Das Gebäude muss sich in die nähere Umgebung gemäß § 34 Abs. 1 BauGB einfügen.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

1. Der Bauausschuss nimmt die Information über die planungsrechtlich relevanten Sachverhalte der Bauvorhaben, siehe Anlage, zur Kenntnis.
2. Es besteht damit Einverständnis, dass es bei den gegenständlichen Vorhaben, siehe Anlage, nicht erforderlich erscheint, durch den Einsatz der planungsrechtlichen Instrumente der §§ 14 ff BauGB auf die konkreten Bauvorhaben zu reagieren.

Niederschrift:

zu a) BV-Nr.: V-2017-12

Stadtbaumeister Janner berichtet die Sitzungsvorlage dahingehend, dass 34 Stellplätze in der eingereichten Planung ausgewiesen sind. Er schlägt in Abwandlung des gestellten Vorbescheidsantrags eine Teilung des geplanten Gebäudes vor („Zäsur“ mit etwa 6 m Abstand zwischen beiden Teilen), um dem Einfügungsgebot des § 34 BauGB gerecht zu werden.

Etwa 50% des jeweiligen Baukörpers sollten 3-geschossig ausgeprägt werden, Balkone nur in Richtung Süden errichtet werden.

Stadträtin Edl regt eine noch weitergehende Untergliederung des Gebäudes an, sowie eine andere Dachgestaltung (Höhenentwicklung in Verbindung mit Dachform: nicht 3-geschossig mit Flachdach, sondern Satteldach o.ä.). Letzteres wird mehrfach problematisch gesehen.

Stadträtin Gabler-Hofrichter und Stadtrat Tratz würden sich eine noch weitergehende Information über die näheren Umstände eines derartigen Bauvorhabens im Vorfeld der Sitzung wünschen.

Die Beratung über das Bauvorhaben wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt. Es soll zunächst noch mit den vorgenannten Bedenken und Anregungen an die Bauherrin herangetreten und eine Überarbeitung der Planung angestrebt werden.

zu b) BV-Nr.: B-2017-17

Stadträtin Edl begrüßt die Wohnbebauung, regt aber ein weiteres Gespräch mit dem Bauherrn an, um auf eine Reduzierung des Vorhabens (insbesondere Grundriss und Höhe) hinzuwirken, evtl. eine Unterteilung in Doppelhäuser.

Es wird klargestellt, dass die Errichtung eines Gebäudes mit *drei* Geschossen zuzüglich Dachgeschoss mit Kniestock beantragt ist (kein *vierstöckiges* Gebäude mit vier Vollgeschossen, wie in der Vorlage vermerkt).

zu a) BV-Nr.: V-2017-12 und zu b) BV-Nr.: B-2017-17

Der Beschlussvorschlag wird dahingehend abgeändert, dass nur über das Vorhaben b) abgestimmt wird:

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt die Information über die planungsrechtlich relevanten Sachverhalte des Bauvorhabens

BV-Nr.: B-2017-17

Vorhaben: Neubau "Studentenwohnheim"

Ort: Spindeltal 13; Fl.Nr. 1196/8 u. 1992/2 der Gemarkung Eichstätt

Bauherr: Rammelmeier, Matthias

siehe Anlage, zur Kenntnis.

2. Es besteht damit Einverständnis, dass es bei dem gegenständlichen Vorhaben, siehe Anlage, nicht erforderlich erscheint, durch den Einsatz der planungsrechtlichen Instrumente der §§ 14 ff BauGB auf das konkrete Bauvorhaben zu reagieren.

Anwesend: 11 Ausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 24 (Vorlage 2017/094)

Betreff: Vollzug der Baugesetze - Nachrichtliche Information;
Entschiedene Bauanträge nach § 8 Nr. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats

Vorgang:

Gemäß § 8 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats wird über folgende von der Verwaltung in eigener Zuständigkeit entschiedenen Baugesuche und Bauangelegenheiten unterrichtet:

Aktenzeichen	Bauort Straße	Haus Nr.	Vorhaben	Antragsteller	Datum Ein-/Ausgang
B-2016-19	Industrie- straße	16	Umbau des Verbrauchermarktes	Alueda Süd- bayern GmbH	16.02.2016 Dat.Ab.:08.03

Aktenzeichen	Bauort Straße	Haus Nr.	Vorhaben	Antragsteller	Datum Ein-/Ausgang
B-2016-108	Luitpold- straße	2	Umnutzung von 3 Gara- gen und einem Neben- raum zu einem Ton- und Aufnahmestudio der Diözese Eichstätt	Diözese Eichstätt	10.08.2016 Dat.Ab.:10.02
B-2016-134	Westen- straße	26	Generalsanierung des denkmalgeschützten Wohn- u Geschäftshau- ses	Rieger, Hanno	06.10.2016 Dat.Ab.:13.02
W-2016-145	Industrie- straße	16	Errichtung einer Außen- werbung	Neukauf Süd- bayern GmbH	24.10.2016 Dat.Ab.:14.02
B-2016-156	Buchtal	31	Sanierung und Umbau mit Anbau des Wohn- hauses	Haar, Eva und Karl	11.11.2016 Dat.Ab.:09.02
B-2016-166	Marktplatz	18	Umnutzung einer Woh- nung zu Büroräume ohne bauliche Veränderung	Sparkasse Eichstätt	12.12.2016 Dat.Ab.:16.02
B-2016-169	Ignaz-Pickl- Weg	28	Ersatzbau einer beste- henden Stützwand mit Eingangsbereich und Erweiterung einer beste- henden Garage	Annette Kra- mer-Richter und Felix Kramer	19.12.2016 Dat.Ab.:08.02

Niederschrift:

Die Ausschussmitglieder nehmen von vorstehenden Baugesuchen bzw. Bauangelegenheiten ohne Einwendungen Kenntnis.

Eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

Anwesend: 11 Ausschussmitglieder**Protokoll-Nr. 25 (Vorlage 2016/303)**

Betreff: Sport-, Spiel- und Erholungsanlagen - städtisches Spielplatzkonzept;
Strukturierung der bestehenden und geplanten Freizeit- und Erho-
lungsanlagen

Vorgang:**1. Ausgangslage**

- a) Die Stadt Eichstätt unterhält aktuell insgesamt 44 Spiel- und Bolzplatz-
anlagen auf öffentlichen Grünflächen.

- b) In den letzten Jahren konnte aufgrund der eingeschränkten Personalausstattung der städtischen Servicebetriebe überwiegend nur das Arbeitsspektrum der Pflichtaufgaben erfüllt werden. Gelegentlich führte dies auch zum ersatzlosen Abbau von Spiel- und Sportgeräten.
- c) Zwischenzeitlich zeigt sich das Spielplatzangebot auch aufgrund der teilweise überalterten Spielgeräte unattraktiv, überholungs- und erneuerungsbedürftig.
- d) Insbesondere die Spielplätze in den Ortsteilen Landershofen und Seidelkreuz weisen einen großen Instandsetzungs- und Optimierungsbedarf auf und lassen ein grundlegendes Maßnahmenkonzept mehr als sinnvoll erscheinen.
- e) Am 25.02.2016 stimmte der Stadtrat dem Spielplatzkonzept Landershofen, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2016/025, in vollem Umfang zu und beauftragte die Verwaltung dieses umzusetzen.
- f) Am 21.07.2016 fand auf Anregung engagierter Anlieger ein Vororttermin Am Herregrund im Ortsteil Landershofen mit interessierten Bürgern, Mitgliedern/-arbeitern des Stadtrats und der Verwaltung statt. Dabei wurden Wünsche und Anregungen zum Thema Spiel- und Sportanlagen gesammelt.
- g) Um den Anregungen und Wünschen der Bürger gerecht zu werden, wurde seitens der Verwaltung ein gesamtstädtisches Spielplatzkonzept unter Einbeziehung sämtliche Spiel- und Bolzplätze erstellt.

2. Bestandsbeschreibung und Planungskonzept

In städtischem Eigentum stehen aktuell insgesamt 44 Spiel- und Bolzplätze siehe Anlage 1.

Damit ist die Stadt auch Betreiberin dieser öffentlich zugänglichen Sport- und Freizeitanlagen und zuständig für die Gestaltung, Ausstattung, Instandhaltung und Sicherheit.

Betraut mit diesen Aufgaben sind das Stadtbauamt und die städtischen Servicebetriebe der Stadt Eichstätt.

a) Ist-Zustand

Die Unterhaltsleistungen konzentrieren sich in Anbetracht der knappen Personalausstattung der Städtischen Servicebetriebe bis dato auf das Notwendigste, wie vorgeschriebene Sicherheitskontrollen, Sandaustausch, Instandhaltung der Fallschutzanlagen und haftungsbedingte Reparaturen, etc..

In der Folge mussten auch gelegentlich defekte Geräte ersatzlos abgebaut werden.

Zwischenzeitlich weisen besonders die Spielplätze in Landershofen und Seidelkreuz einen großen Strukturierungs- bzw. Instandsetzungsbedarf auf.

b) Richtlinien und Empfehlungen

Die DIN 18034 (Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Anforderungen für Planung, Bau Betrieb) empfiehlt, Spielplätze in einer maximalen Entfernung von ca. 400 m zu den Wohngebäuden bereitzustellen.

Die Umsetzung der Anforderungen der Europäischen Norm EN 117 (Europäische Norm für Spielplätze und Spielgeräte) ist ebenfalls zu beachten.

Diesbezüglich besteht ebenfalls im Hinblick auf o. g. Personalausstattung noch ein großer Handlungs-/Nachholbedarf. Insbesondere bei stoßdämpfenden Spielplatzböden (Fallschutz) werden die EU Normen der Spielplätze nur bedingt erfüllt.

c) Handlungsvorschläge

Das neu erarbeitete Spielplatzkonzept sieht zur Aufwertung der Einrichtungen und zur Optimierung des Unterhalts vor, künftig die vorhandenen Anlagen nach Bedeutung und Lage zu strukturieren und hierarchisch zu staffeln.

Angedacht ist, zentral platzierte Hauptspielplätze mit sog. Satellitenspielplätzen und je einen Kleinsportplatz bedarfsgerecht in den Siedlungs- und Ortsteilen, siehe Strukturschema Anlage 7, zu installieren.

Übergeordnet soll in Kernzone der Stadt ein Mehrgenerationenspiel- und Fitnessplatz das Freizeit- und Tourismusangebot abrunden.

- Hauptspielplatz

In den jeweiligen. Siedlungs- bzw. Ortsteilen soll es künftig einen hervorgehobenen „Hauptspielplatz“ geben. Dieser Spielplatztyp soll je nach Bedürfnis und örtlicher Gegebenheit für verschiedene Altersgruppen (3-12 Jahre) überdurchschnittlich gut ausgestattet werden.

- Satellitenspielplatz

Die umliegenden sogenannten „Satellitenspielplätze“ sollen neu geordnet und soweit notwendig erneuert werden. Dieser Spielplatztyp soll eine Basisausstattung für die Altersgruppe bis 6 Jahre erhalten. Hierzu zählen vordergründig ein Sandkasten, eine Rutsche, eine Schaukel und eine Wippe.

- Kleinsportanlagen

Zusätzlich sollen über das Stadtgebiet verteilt individuelle Themenplätze angeboten werden. Darunter sind Anlagen wie Bolzplatz, Skateranlage, Trimm-dich-Pfad und ähnliche Einrichtungen zu verstehen. Diese meist für ältere Jugendliche ausgelegten Angebote sollen o. g. Angebote komplettieren.

- Mehrgenerationenspiel- und Fitnessplatz

Weiterhin ist im Bereich zwischen Spitalstadt und Freiwasser ein sogenannter Abenteuerspiel- und Fitnessplatz angedacht. Diese übergeordnete Erholungs- und Freizeitstätte, ausgelegt für alle Altersgruppen, soll mit Hilfe hoher Standards in der Ausstattung, Innenstadtlage und Erreichbarkeit bewusst die Kommunikation und Integration von Jung und Alt fördern.

d) Zielsetzung

Das neu, hierarchisch aufgebaute Spielplatzkonzept mit einem Hauptspielplatz und dazugehörigen Satelliten soll zum einen die Akzeptanz steigern und zum anderen Möglichkeiten und Spielräume für eine Anlagen-, Leistungs- und Kostenreduzierung eröffnen.

Parallel dazu lassen sich Unterhalts- und Pflegemaßnahmen organisatorisch effektiver gestalten und damit auch ein höherer Nutzen für die Bürger und Besucher der Stadt erreichen.

3. Maßnahmenkonzept

Auf Basis o. g. Planungsvorgaben schlägt die Verwaltung vor, die Siedlungs- und Ortsteile wie folgt neu zu strukturieren:

• Eichstätt Stadt

In der Mitte Eichstätt's werden derzeit 3 Spielplätze und 1 Skateranlage durch die Stadt Eichstätt unterhalten.

Um einen gleichmäßigen Ausbaustandart im gesamten Stadtgebiet zu erlangen, ist eine Neustrukturierung dringend erforderlich.

Der Spielplatz im Ritter-von-Hofer-Weg (Fl.-Nr. 373), siehe Anlage 3 und 5, soll aufgrund der hohen Ausbaustandards sowie der zentralen Lage neu als Hauptspielplatz geführt und höherwertiger ausgebaut werden. Er ist der einzige Spielplatz, der auf privaten Grund liegt. Es ist angedacht, den äußerst beliebten, jedoch in die Jahre gekommenen Spielplatz zu sanieren und aufzuwerten.

Angemerkt sei, dass der Spielplatz durch die benachbarte Kneipanlage eine hohe Aufenthaltsqualität für Jung und Alt erfährt.

Die Spielplätze Am Graben (Fl.-Nr. 753/1), Hofgarten (Fl.-Nr. 715) Eichendorfstraße (Fl.-Nr. 1228/26) und Burgberg (Fl.-Nr. 1714), siehe Anlage 4 bzw. 5, sollen als Satellitenspielplätze o. g. Hauptspielplatz zugeordnet und anlog mit einfachen Basisspielgeräten ausgestattet werden.

Abgerundet wird o. g. Spielplatzangebot insbesondere für Jugendliche und Sportler mit der Skaterbahn an der Freiwasserstraße (Fl.-Nr. 1867/54), siehe Anlage 5.

Angemerkt sei, dass aufgrund der offenen Neuordnungsmaßnahmen „Spitalstadt“ im Bereich der Grün- und Freiflächen entlang der Altmühl die Ausweisung eines Mehrgenerationen- und Fitnessplatzes (Zentralspielplatz) ebenso wie weitere Freizeiteinrichtungen/-angebote vorerst zurückgestellt und später im Rahmen der konkreten Freiraumplanung berücksichtigt werden.

• Eichstätt Seidlkreuz

Im Siedlungsgebiet Seidlkreuz werden derzeit 15 Spielplätze durch die Stadt Eichstätt unterhalten. Diese wurden größtenteils in den 90-er Jahren errichtet und haben nun ihr Lebensalter (Haltbarkeit) erreicht.

Um einen gleichmäßigen Ausbaustandart im gesamten Stadtgebiet zu erlangen, ist es hier dringend erforderlich den Bestand neu zu strukturieren und das Überangebot den Gegebenheiten anzupassen.

Die Spielplätze Waldkindergarten (Fl.-Nrn. 2082, 2083 und 2084) und Benedicta-von-Spiegel-Straße (Fl.-Nr. 1192/7), siehe Anlage 3, soll aufgrund der zentralen Lage sowie der hohen Ausbaustandards neu als Hauptspielplätze geführt und höherwertiger ausgebaut werden.

Die Spielplätze in der Richard-Strauß-Straße (Fl.-Nr. 1154/132), Pater-Ingbert-Naab-Straße/Wohnhof 5 (Fl.-Nr. 1154/293), Dr.-Hans-Hutter-Straße (Fl.-Nr. 1192/233) und Benedicta-von-Spiegel-Straße (Fl.-Nr. 1192/29), siehe Anlage 3, sollen als Satellitenspielplätze o. g. Hauptspielplatz zugeordnet und anlog mit einfachen Basisspielgeräten ausgebaut werden.

Die Spielplätze in der Pater-Ingbert-Naab-Straße, Wohnhof 1 bis 4 (Fl.-Nrn. 1154/244, 1154/246, 1154/262, 1154/278), Dr.-Hans-Hutter-Hutter-Straße (Fl.-Nr. 1192/131), Pater-Marinus-Straße (Fl.-Nr. 1191/10), Bruder-Egdon-Straße (Fl.-Nr. 1191/25), Alois-Brems-Straße (Fl.-Nr. 1192/170) und Anton-Fils-Straße (Fl.-Nr. 1192/258), siehe Anlage 3, zeigen sich aufgrund der geringen Abstände zwischen 50 m und 100 m zu den anvisierten Haupt- und Satellitenspielplätzen entbehrlich und sollen Zug um Zug rückgebaut werden.

Die bestehenden Grünanlagen o. g. Spielplätze sollen jedoch als öffentlich nutzbare Grünflächen erhalten und adäquat angepflanzt werden.

- **Eichstätt Marienstein/Rebdorfer Straße**

Im Siedlungsgebiet Marienstein werden derzeit 3 Spielplätze und 1 Bolzplatz durch die Stadt Eichstätt unterhalten. Diese wurden Zug um Zug parallel mit den jeweiligen Wohnbaugebieten errichtet.

Um einen flächendeckend adäquaten Ausbaustandart zu erlangen, ist auch hier eine Bestandsanpassung anzustreben.

Der Spielplatz Am Wald (Fl.-Nr. 250), siehe Anlage 2, soll aufgrund der zentralen Lage neu als Hauptspielplatz geführt und höherwertiger ausgebaut werden.

Die Spielplätze Rebdorfer Straße (Fl.-Nr. 128), Marienstein Knorzgarten (Fl.-Nr. 76/44) und Marienstein Klosterhof (Fl.-Nr. 32/10), siehe Anlage 5, sollen als Satellitenspielplätze o. g. Hauptspielplatz zugeordnet und anlog mit reduzierten Basisspielgeräten ausgestattet werden.

Der bestehende Bolzplatz im Umfeld der Rebdorfer Straße (Fl.-Nr.128) soll als große Rasensportanlage, siehe Anlage 5, beibehalten werden.

Angemerkt sei, dass bedingt durch die ausstehenden Felssicherungsarbeiten sowie durch die umfangreichen Straßenbaumaßnahmen der Spielplatz Am Wald vorübergehend auf das freie Trainingsgelände des SV Marienstein verlagert werden soll. Der Ersatzspielplatz wird, sobald es die Witterung zulässt, Anfang 2017 als Satellitenspielplatz aufgebaut.

- **Eichstätt Rebdorf/Weinleite**

Im Siedlungsgebiet Rebdorf/Weinleite werden derzeit 3 Spielplätze und 1 Bolzplatz durch die Stadt Eichstätt unterhalten. Diese wurden Zug um Zug parallel mit den jeweiligen Wohnbaugebieten errichtet.

Um einen flächendeckend adäquaten Ausbaustandart zu erlangen, ist auch hier eine Bestandsanpassung anzustreben.

Der Spielplatz Weinleite-West (Fl.-Nr. 214/195), siehe Anlage 2, soll aufgrund der zentralen Lage sowie des aktuellen Ausbaustandards als Hauptspielplatz geführt werden.

Die Spielplätze Weinleite (Fl.-Nr. 214/161) und (Fl.-Nr. 214/135), siehe Anlage 2, sollen als Satellitenspielplätze o. g. Hauptspielplatz zugeordnet und anlog mit einfachen Basisspielgeräten ausgestattet werden.

Der bestehende Bolzplatz Weinleite (Fl.-Nr. 214/161) könnte aufgelöst werden, der neu errichtete Bolzplatz Weinleite-West (Fl.-Nr. 214/195) soll als kleine Rasensportanlage, siehe Anlage 2, beibehalten werden.

- **Ortsteil Blumenberg**

Im Siedlungsgebiet Blumenberg wird derzeit 1 Spielplatz durch die Stadt Eichstätt unterhalten. Dieser wurde im Zug der Baugebietsausweisung errichtet.

Aufgrund der anstehenden Siedlungsentwicklung soll vorerst die strukturelle Anpassung zurückgestellt und später im Rahmen der städtebaulichen Neuorientierung berücksichtigt werden.

Der Spielplatz Blumenberg (Fl.-Nr. 125/1), siehe Anlage 5, wird im bestehenden Umfang als Satellitenplatz weitergeführt.

- **Ortsteil Buchenhüll**

Im Siedlungsgebiet Buchenhüll werden derzeit 2 Spielplätze sowie 1 Bolzplatz als Großspielfeld durch die Stadt Eichstätt unterhalten. Die Anlagen wurden im Zuge der Baugebietsausweisung errichtet.

Der Spielplatz Mühlgasse (Fl.-Nr. 47), siehe Anlage 6, soll aufgrund der zentralen Lage als Hauptspielplatz geführt werden.

Angemerkt sei, dass o. g. Platz noch im laufenden Jahr mit einer zusätzlichen Rutsche und einer sonnengeschützten Bank ausgestattet werden soll.

Der Spielplatz Am Buck (Fl.-Nr. 48/14), siehe Anlage 6, soll vorläufig als Satellitenspielplatz zu o. g. Hauptspielplatz beibehalten werden. Aufgrund des geringen Abstands von grob 200 m zum designierten Hauptspielplatz und der ungünstigen topographischen Lage soll die Anlage nach Ablauf der Lebensdauer der Spielgeräte (Haltbarkeit) aufgegeben und rückgebaut werden.

Der bestehende Bolzplatz am Ortseingang (Fl.-Nr. 78) soll als große Rasensportanlage beibehalten werden.

- **Ortsteil Landershofen**

Im Siedlungsgebiet Landershofen werden derzeit 5 Spielplätze und 1 Bolzplatz durch die Stadt Eichstätt unterhalten. Diese wurden Zug um Zug parallel mit den jeweiligen Wohnbaugebieten errichtet.

Um einen flächendeckend adäquaten Ausbaustandard zu erlangen, ist auch hier eine Bestandsanpassung anzustreben.

Der Spielplatz Am Herrengrund (Fl.-Nr. 131), siehe Anlage 4, soll aufgrund der der Lage und bestehenden Ausbaustandards neu als Hauptspielplatz geführt und höherwertiger ausgebaut werden.

Die Spielplätze Schimmelleite (Fl.-Nr. 135/84), Roter Bügel (Fl.-Nr. 239/48), Untere Au (Fl.-Nr. 33) und Am Weinberg (Fl.-Nr. 122/37), siehe Anlage 4, sollen als Satellitenspielplätze o. g. Hauptspielplatz zugeordnet und anlog mit einfachen Basisspielgeräten ausgestattet werden.

Der bestehende Bolzplatz im Ortsteil Dorf (Fl.-Nrn. 348 und 348/1) soll als große Rasensportanlage beibehalten werden.

Das Siedlungsgebiet nördlich der Kreisstraße soll zusätzlich mit einem einfachen Bolzplatz im Bereich des Sattelitenplatzes Schimmelleite (Fl.-Nr.148/42) ausgestattet werden.

- **Ortsteil Wasserzell**

Im Siedlungsgebiet Wasserzell werden derzeit 2 Spielplätze und 1 Bolzplatz durch die Stadt Eichstätt unterhalten.

Um einen flächendeckend adäquaten Ausbaustandart zu erlangen, ist auch hier eine Bestandsanpassung anzustreben.

Der Spielplatz Schneckenberg (Fl.-Nr. 41/3), siehe Anlage 2, soll aufgrund der zentralen Lage neu als Hauptspielplatz geführt und höherwertiger ausgebaut werden.

Der Spielplatz Eichstätter Straße (Fl.-Nr. 615, 616 und ff.), soll o. g. Hauptspielplatz als Satellitenspielplatz zugeordnet und anlog mit einfachen Basisspielgeräten ausgestattet werden.

Der bestehende Bolzplatz unterhalb des Kindergartens (Fl.-Nr. 84/10) soll als große Rasensportanlage beibehalten werden.

- **Ortsteil Wintershof**

Im Siedlungsgebiet Wintershof werden derzeit 1 Spielplatz und 1 Bolzplatz durch die Stadt Eichstätt unterhalten.

Um einen flächendeckend adäquaten Ausbaustandart zu erlangen, ist auch hier eine Bestandsanpassung anzustreben.

Der Spielplatz Figurenweg (Fl.-Nr. 303/24), siehe Anlage 5, soll aufgrund der Größe und zentralen Lage als Hauptspielplatz geführt und höherwertiger ausgebaut werden.

Angemerkt sei, dass die teilweise veralteten Geräte demnächst saniert bzw. ausgetauscht werden müssen.

Weitere Satellitenplätze sind aufgrund der Ortsgröße Der Spielplatz vorerst nicht angedacht.

Der bestehende Bolzplatz in der Nähe des Holzplatzes (Fl.-Nr. 346/3) soll als große Rasensportanlage beibehalten werden.

4. Finanzierung

Im Haushalt 2017 wurden für die Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen der Spiel- und Bolzplätze auf dem Produkt-Konto 3.6.6.1.0.0-082900 (Spiel- und Bolzplätze allgemein) Mittel in Höhe von 90.000 € angemeldet.

5. Weiteres Vorgehen

- a) Der Stadtrat befürwortet aus pädagogischen, technischen und wirtschaftlichen Aspekten das vorgestellte Spielplatzkonzept Eichstätt und stimmt der Umsetzung zu.
- b) Die Maßnahmen sind ab dem Frühjahr 2017 geplant und sollen Zug um Zug umgesetzt werden.
- c) Im Rahmen größerer Erneuerungen, Sanierungen bzw. Planungen sollen die betroffenen Anlieger und interessierten Bürger/innen seitens der Verwaltung rechtzeitig gehört und eingebunden werden.

6. Beschlussempfehlung der Verwaltung:

- a) Der Stadtrat nimmt den dargestellten Sachstand in technisch/pädagogischer, wirtschaftlicher und zeitlicher Hinsicht, wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, zur Kenntnis und stimmt der Umsetzung des Spielplatzkonzepts Eichstätt durch das Stadtbauamt und die städtischen Servicebetriebe grundsätzlich zu.
- b) Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der eingestellten Haushaltsmittel 2017.
- c) Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Niederschrift:

Stadtrat Tratz bemängelt die Kategorisierung der Spielplätze in Wasserzell, diese wird vielmehr in einer gegensätzlichen Festlegung gut heißen.

Mehrfach wird ausführlich der Wunsch nach einer noch weitergehenden und noch frühzeitigeren Bürgerbeteiligung vorgetragen.

Von Oberbürgermeister Steppberger und Stadtbaumeister Janner wird auf die begrenzten Kapazitäten der Verwaltung hingewiesen. Es wird ggf. eine Aufgabenverteilung bzw. -übernahme durch die vor Ort ansässigen Stadträte nahegelegt. Außerdem wird der Fokus auf den Wunsch nach finanziellen Einsparungen gelenkt.

Stadtrat Neumeyer bevorzugt die Ausweisung eines Zentralspielplatzes im Hofgarten. Er mahnt gleichzeitig an, dass nicht alle Wünsche erfüllbar sind und dass jedenfalls mit klaren Ansagen (auch bzgl. des finanziellen Horizonts) in Gespräche mit Bürgern gegangen werden muss.

Stadtrat Neumeyer bevorzugt die Ausweisung eines Zentralspielplatzes im Hofgarten, *Frau Lechner ggf. in der Eichendorfstraße (Idee der Standortverschiebung im Zuge der Ausschreibung/Bebauung dort).*

Anmerkung:

Ergänzung in kursiver Schrift auf das Vorbringen von Stadtrat Reinbold in der Sitzung vom 11.05.2017 zur Genehmigung dieses Protokoll.

Oberbürgermeister Steppberger und Stadtbaumeister Janner kündigen eine Überarbeitung der Sitzungsvorlage vor dem Hintergrund der vorgebrachten Anregungen an.

Anwesend: 11 Ausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 26 (Vorlage 2016/381/1)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Absicht zur Abstufung zum beschränkt-öffentlichen Weg eines Teils
der Ortsstraße "Frauenberg" Fl.-Nrn. 868, 1525, 1611 Gemarkung
Eichstätt

Vorgang:

1. Anlass

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er und 70-er Jahren.
Die Überprüfung und Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses stellt eine immerwährende Aufgabe der Verwaltung dar.

2. Berichtigung

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass die Straße „Frauenberg“ mit den Fl.-Nrn. 868, 1525, 1611 der Gemarkung Eichstätt, siehe Anlage 1, als Ortsstraße im Bestandsverzeichnis eingetragen ist. Es handelt sich hier um eine in der Straßenbaulast der Stadt Eichstätt liegende Ortsstraße.

Die Absicht zur Abstufung eines Teils der Ortsstraße „Frauenberg“ wurde bereits in der Bauausschusssitzung der Stadt Eichstätt vom 17.11.2016 (Sitzungsvorlage 2016/381) beraten. Jedoch konnte keine Entscheidung gefunden werden.

Die Verwaltung überprüfte die verkehrsrechtliche Einteilung der Straße und fand nach Abstimmung mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde sowie mit den Sachgebieten Verkehrsplanung und Tiefbau eine Lösung.

Die momentan als Ortsstraße gewidmete Strecke verläuft abzweigend von der Bundesstraße „Ingolstädter Straße B13“ bis zur Frauenbergkapelle, siehe Anlagen 1 und 2.

Ab der Stelle, an der die Kolpingstraße in die Ortsstraße „Frauenberg“ mündet, stellt die Straße „Frauenberg“ nur noch einen schmalen Weg dar, der steil bergauf führt. Hier erfüllt der Weg nicht die Merkmale einer Ortsstraße, weshalb hier gemäß Art. 7 BayStrWG eine Abstufung zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung Gehweg durchzuführen ist, siehe Anlagen 2 und 3. Im weiteren Verlauf als Fortführung der Ortsstraße „Petersleite“ wird die Straße bis zur Frauenbergkapelle als Ortsstraße verbleiben, siehe Anlagen 2 und 3.

Die Absicht zur Umstufung wird nach der Entscheidung für 3 Monate ortsüblich bekannt gemacht und bei der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Sollten keine Einwände oder Bedenken vorgebracht werden, wird die Umstufung erst durch den erneuten Beschluss im Bau- Planungs- und Umweltausschuss wirksam.

Beschluss:

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt folgende Absicht zur Umstufung:
 - Es wird beabsichtigt, einen Teil der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindlichen Ortsstraße „Frauenberg“, Fl.-Nrn. 868, 1525, 1611, Gemarkung Eichstätt, mit Wirkung vom 01.09.2017 zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung Gehweg abzustufen.
 - Der abzustufende Teil erstreckt sich auf die Fl.-Nr. 1525 Gemarkung Eichstätt und beginnt an der Einmündung in die verbleibende Ortsstraße „Frauenberg“ Fl.-Nr. 868 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 886/4 und 916 und endet an der Einmündung in die verbleibende Ortsstraße „Frauenberg“ Fl.-Nr. 1611 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1611/2 und 1524 (km 0,368), siehe Lageplan Anlage 2.
 - Die Bekanntmachung der Öffentlichkeit wird vollzogen.
 - Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 11 Ausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 27 (Vorlage 2016/382/1)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Absicht zur Umstufung zur Gemeindeverbindungsstraße und Absicht zur Abstufung zum öffentlichen Feld- und Waldweg eines Teils der Ortsstraße "Parkhausstraße" Fl.-Nr. 1507 Gem. Eichstätt

Vorgang:**1. Anlass**

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er und 70-er Jahren.

Die Überprüfung und Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses stellt eine immerwährende Aufgabe der Verwaltung dar.

2. Berichtigung

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass die Straße „Parkhausstraße“ mit der Fl.-Nr. 1507 der Gemarkung Eichstätt, siehe Anlage 1, als Ortsstraße im Bestandsverzeichnis eingetragen ist. Es handelt sich hier um eine in der Straßenbaulast der Stadt Eichstätt liegende Ortsstraße.

Die Absicht zur Umstufung eines Teils der Ortsstraße „Parkhausstraße“ wurde bereits in der Bauausschusssitzung der Stadt Eichstätt vom 17.11.2016 (Sitzungsvorlage 2016/382) beraten. Jedoch konnte keine Entscheidung gefunden werden.

Die Verwaltung überprüfte die verkehrsrechtliche Einteilung der Straße und fand nach Abstimmung mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde sowie mit den Sachgebieten Verkehrsplanung und Tiefbau eine Lösung.

Die momentan als Ortsstraße gewidmete Strecke verläuft abzweigend von der Ortsstraße „Sebastiangasse“ bis zur Einmündung in den nicht gewidmeten Waldweg „Parkhausstraße“ Fl.-Nr. 1507/7, siehe Anlagen 1 und 2.

Wie auf dem Luftbild zu erkennen ist, siehe Anlage 3, verläuft die Parkhausstraße ab dem Trachtenheim außerhalb der Bebauung und erfüllt deshalb nicht die Merkmale einer Ortsstraße, weshalb hier gemäß Art. 7 BayStrWG eine Umstufung durchzuführen ist, siehe Anlage 2.

Vom Ortsende bis zur Abzweigung in Richtung Flugplatz bzw. Frauenbergkapelle wird beabsichtigt, die Parkhausstraße als Gemeindeverbindungsstraße umzustufen, da hier ein reger Ausflugsverkehr zum Flugplatz bzw. zur Frauenbergkapelle besteht (vgl. Art. 46 BayStrWG Kommentar Zeitler, Rn 5).

Von der Abzweigung Richtung Flugplatz bis zum Ende der gewidmeten Strecke wird beabsichtigt, die Parkhausstraße zum ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg, Anlieger frei, abzustufen, da hier mit dem Parkhaus lediglich ein Einzelanwesen ohne Ausflugsverkehr an den Verkehr angeschlossen ist (vgl. Art. 46 BayStrWG Kommentar Zeitler, Rn 5).

Die Straßenbaulast für den kompletten Straßenzug verbleibt bei der Stadt Eichstätt.

Die Absicht zur Aufstufung zur Gemeindeverbindungsstraße wird ebenso wie die Absicht zur Abstufung zum ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg, Anlieger frei, nach der Entscheidung für 3 Monate ortsüblich bekannt gemacht und bei der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Sollten keine Einwände oder Bedenken vorgebracht werden, werden die Umstufungen erst durch den erneuten Beschluss im Bauausschuss wirksam.

Beschluss:

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt folgende Absicht zur Aufstufung:

- Es wird beabsichtigt, einen Teil der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindlichen Ortsstraße „Parkhausstraße“, Fl.-Nr. 1507, Gemarkung Eichstätt, mit Wirkung vom 01.09.2017 zur Gemeindeverbindungsstraße aufzustufen.
 - Der aufzustufende Teil erstreckt sich auf die Fl.-Nr. 1507 (teilweise) Gemarkung Eichstätt und beginnt an der Einmündung in die verbleibende Ortsstraße „Parkhausstraße“ Fl.-Nr. 1507 (teilweise) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1505/2 und 1505/3 und endet an der Einmündung in den öffentlichen Feld- und Waldweg „Parkhausstraße“ Fl.-Nr. 1507 (teilweise) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1507/141 und 1415/9 (km 0,320), siehe Lageplan Anlage 2.
 - Die Bekanntmachung der Öffentlichkeit wird vollzogen.
 - Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.
2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt folgende Absicht zur Abstufung:
- Es wird beabsichtigt, einen Teil der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindlichen Ortsstraße „Parkhausstraße“, Fl.-Nr. 1507 (teilweise), Gemarkung Eichstätt, mit Wirkung vom 01.09.2017 zum ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg, Anlieger frei, abzustufen.
 - Der abzustufende Teil erstreckt sich auf die Fl.-Nr. 1507 (teilweise) Gemarkung Eichstätt und beginnt an der Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße „Parkhausstraße“ Fl.-Nr. 1507 (teilweise) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1507/141, 1507/91 und 1415/9 und endet an der Einmündung in das Grundstück Fl.-Nr. 1507/7 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1507/108 und 1415/10 (km 0,249).
 - Die Bekanntmachung der Öffentlichkeit wird vollzogen.
 - Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.
3. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 11 Ausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 28 (Vorlage 2016/398/1)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung der Gemeindeverbindungsstraße "Ochsenfelder Weg" Fl.-
Nrn. 1507/141, 1507/99 (teils), 1507/127, 1507/129 (teils), 1437/3
(teils) Gemarkung Eichstätt

Vorgang:**1. Anlass**

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er und 70-er Jahren.

Die Überprüfung und Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses stellt eine immerwährende Aufgabe der Verwaltung dar.

2. Berichtigung

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass die Straße zum Flugplatz der Gemarkung Eichstätt, siehe Anlagen 1 und 2, nicht gewidmet ist.

Die Widmung der Gemeindeverbindungsstraße „Ochsenfelder Weg“ wurde bereits in der Bauausschusssitzung der Stadt Eichstätt vom 17.11.2016 (Sitzungsvorlage 2016/398) beraten. Jedoch konnte keine Entscheidung gefunden werden.

Die Verwaltung überprüfte die verkehrsrechtliche Einteilung der Straße und fand nach Abstimmung mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde sowie mit den Sachgebieten Verkehrsplanung und Tiefbau eine Lösung.

Die Straße verläuft von der Gemeindeverbindungsstraße „Parkhausstraße“ bis zum Flugplatz und weist eine Länge von ca. 796 Meter auf.

Die Widmung zur Gemeindeverbindungsstraße begründet sich mit der Tatsache, dass auf dieser Straße als Verbindung zum Flugplatz ein reger Ausflugsverkehr zum Flugplatz besteht (vgl. Art. 46 BayStrWG Kommentar Zeidler, Rn 5).

Beschluss:**1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt folgende Widmung:**

- Die in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Straße „Ochsenfelder Weg“, Fl.-Nrn. 1507/141, 1507/99 (teils), 1507/127, 1507/129 (teils), 1437/3 (teils) Gemarkung Eichstätt, wird mit Wirkung vom 01.05.2017 zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet.
- Die Straße beginnt an der Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße „Parkhausstraße“ Fl.-Nr. 1507 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1507/142 und 1507/91 und endet am Flugplatz Fl.-Nr. 561 Gemarkung Eichstätt.

kung Wasserzell zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1437 und 1438/3 (Länge 0,796 km), siehe Lageplan Anlage 1.

- Die Bekanntmachung der Öffentlichkeit wird vollzogen.
 - Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 11 Ausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 29 (Vorlage 2016/339/1)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung des ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges "Zur Frauenbergkapelle" Fl.-Nrn. 1657/3 (teils), 1666/2 Gemarkung Eichstätt

Vorgang:

1. Anlass

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er und 70-er Jahren.

Die Überprüfung und Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses stellt eine immerwährende Aufgabe der Verwaltung dar.

2. Berichtigung

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass der Weg zur Frauenbergkapelle, siehe Anlagen 1 und 2, nicht gewidmet ist.

Die Widmung des Weges „Zur Frauenbergkapelle“ wurde bereits in der Bauausschusssitzung der Stadt Eichstätt vom 17.11.2016 (Sitzungsvorlage 2016/399) beraten. Jedoch konnte keine Entscheidung gefunden werden.

Die Verwaltung überprüfte die verkehrsrechtliche Einteilung der Straße und fand nach Abstimmung mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde sowie mit den Sachgebieten Verkehrsplanung und Tiefbau eine Lösung.

Der Weg verläuft von der Gemeindeverbindungsstraße „Ochsenfelder Weg“ bis zur Frauenbergkapelle und weist eine Länge von ca. 427 Meter auf.

Die Widmung zum ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg, Anlieger frei, des Weges „Zur Frauenbergkapelle“ der Gemarkung Eichstätt soll nun nachgeholt werden.

Beschluss:

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt folgende Widmung:
 - Der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Weg „Zur Frauenbergkapelle“, Fl.-Nrn. 1657/3 (teils), 1666/2 Gemarkung Eichstätt, wird mit Wirkung vom 01.05.2017 zum ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg Anlieger frei, gewidmet.
 - Der Weg beginnt an der Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße „Ochsenfelder Weg“ Fl.-Nr. 1507/129 (teils) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1519/2 und 1658/3 und endet an der Frauenbergkapelle Fl.-Nr. 1664 (Länge 0,427 km), siehe Lageplan Anlage 1.
 - Die Bekanntmachung der Öffentlichkeit wird vollzogen.
 - Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 11 Ausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 30

Betreff: Information, Verschiedenes;
Bandübungsräume

Niederschrift:

Stadtrat Neumeyer bemängelt, dass im bereits einvernehmlich genehmigten Protokoll vom 09.06.2017 (siehe TOP 1) keine Antwort auf eine von ihm gestellte Teilfrage, ob die veranschlagten Kosten in Höhe von 40.000 Euro für die Bandübungsräume ausreichen, enthalten ist.

Stadtbaumeister Janner und Oberbürgermeister Steppberger sind sich einer Antwort nicht bewusst.

Stadtrat Tratz trägt vor, dass er Beschwerden von Bürgern über von den Bandübungsräumen ausgehendem Lärm vernommen hat.

Anwesend: 11 Ausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 30a)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Infotafel am Amselsteig

Niederschrift:

Stadträtin Lechner erinnert nochmal an den Bedarf der Infotafel am Amselsteig

Anwesend: 11 Ausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 30b)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Juramarmor-Ammonit-Skulptur

Niederschrift:

Stadtrat Köppel rezitiert ein Statement zu der von ihm gestalteten Juramarmor-Ammonit-Skulptur, die Am Graben/Buchtal aufgestellt wurde.

Anwesend: 11 Ausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 30c)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Baumaßnahme Klinik Eichstätt;
Ausweichparkplätze

Niederschrift:

Stadtbaumeister Janner stellt die Lage temporärer Ausweichparkplätze auf den Seminarwiesen während der Baumaßnahme an der Klinik Eichstätt vor.

Anwesend: 11 Ausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 30d)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Öffentlicher Bücherschrank

Niederschrift:

Stadträtin Edl verkündet, dass der öffentliche Bücherschrank („Telefonzelle“) nunmehr in Eichstätt eingetroffen ist.

Anwesend: 11 Ausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 30e)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Bebauungsplan "Lüften West"

Niederschrift:

Stadtrat Tratz erkundigt sich nach dem Fortschritt des Bebauungsplans „Lüften West“.

Anwesend: 11 Ausschussmitglieder

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Johannes Guttenberger
Verwaltungsangestellter